

Abwägungstabelle

zu den eingegangenen Stellungnahmen der Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen „Lauffenmühle“, Stadt Lörrach, Entwurf vom 16.10.2024



und

Anregungen aus der Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger nach § 139 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

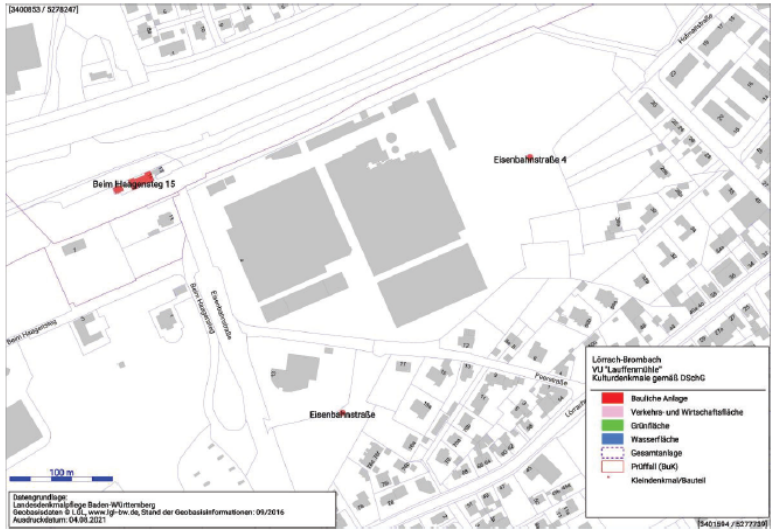
Benachrichtigung und Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vom 07.07.2021 bis 18.08.2021 mit Schreiben vom 06.07.2021 und Email vom 07.07.2021

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom am 06.07.2021 angeschrieben:


Nr.	Name	Rückantwort vom
1	IHK Hochrhein-Bodensee	18.08.2021
2	Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege	04.08.2021
3	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien Karlsruhe	09.08.2021
4	Landratsamt Lörrach, Fachbereich Baurecht/Koordination	10.08.2021
5	Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	06.08.2021
6	Vodafone BW GmbH	03.08.2021
7	Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Mobilität, Verkehr, Straßen	21.07.2021
8	bnNetze GmbH	26.07.2021
9	Landesamt für Umwelt Baden-Württemberg	22.07.2021
10	Regierungspräsidium Freiburg, Referat 21 – Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz	13.07.2021
11	Netze BW GmbH	12.07.2021
12	Polizeipräsidium Freiburg	12.07.2021
13	ED Netze GmbH	13.07.2021
14	Eisenbahn-Bundesamt	09.07.2021
15	Regierungspräsidium Freiburg, Forstdirektion	12.07.2021
16	Amprion GmbH	08.07.2021
17	Regierungspräsidium Freiburg, Kompetenzzentrum Energie	07.07.2021
18	Regionalverband Hochrhein-Bodensee	06.08.2021


Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
1	<p>IHK Hochrhein-Bodensee Schreiben vom 18.08.2021:</p> <hr/>  <p>IHK Hochrhein-Bodensee, Reichenaustr. 21, 78407 Konstanz</p> <p>Stadt Lörrach Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung Fachbereichsleitung Luisenstraße 16 79539 Lörrach e-mail: a.noeltner@loerrach.de</p> <p>Ihr Ansprechpartnerin Lena.haesler Lena.haesler@konstanz.ihk.de Telefon 07531 2860-130 Telefax 07531 2860-41130 Konstanz, 18. August 2021</p> <p>Vorbereitende Gewerbegebiet „Lauffenmühle“ Untersuchung:</p> <p>Sehr geehrter Herr Nöltner,</p> <p>danke für die Vorlage der vorbereitenden Bauuntersuchung für das brachliegende Gewerbegebiet „Lauffenmühle“ in Lörrach. Gerne beziehen wir dazu Stellung wie folgt:</p> <p>Das Untersuchungsgebiet „Lauffenmühle“ soll als Gewerbegebiet einer Neunutzung zugeführt werden. Hervorzuheben ist, dass das Gewerbegebiet in Anlehnung an das Gewerbeflächenentwicklungskonzepts und unter den Gesichtspunkten der Klimaneutralität reaktiviert werden soll.</p> <p>Aus unserer Sicht ist zu erwarten, dass Firmen von den Nachhaltigkeits-Aspekten des Gebietes profitieren. Die wirtschaftlichen Belange werden damit sichtlich positiv berührt. Die Belange der Umwelt werden berücksichtigt</p> <p>Anzumerken ist, dass auf Randgebiete und Übergangszonen zu Wohn- Sonder- oder Mischgebieten kaum eingegangen wurde. Aufgrund des ebenfalls zunehmenden Flächenbedarfs im Bereich Wohnen wäre aus unserer Sicht in Übergangszonen eine vertikale Nutzungsdurchmischung denkbar. Für eine qualifizierte Einschätzung wäre ein weiterer Einblick in den Bedarf der Gewerbe- und Wohnflächen an Ihrem Standort sowie ein Einblick in die zukünftigen kommunalen Planungen hilfreich.</p> <p>Insgesamt ist die Entwicklung von zukunftsfähigen Gewerbegebieten zu begrüßen. Der IHK liegen keine Versagungsgründe vor, die gegen das Planvorhaben sprechen und wir gehen davon aus, dass das Planvorhaben die Eigenentwicklung des Oberzentrums vorantreibt.</p> <p>Freundliche Grüße</p>  <p>Lena Häslér Referentin Handel, Stadtentwicklung, Bauleitplanung</p>	<p>Abwägung: Dementsprechende vertiefte städtebauliche Betrachtung bzgl. möglicher Übergangs- und Verflechtungsbereiche im naheliegenden räumlichen Umfeld sollen im Rahmen der geplanten Durchführung der sog. Machbarkeitsstudie „Kombistandort“ erfolgen (als Aufgabe und Ziel der Sanierung definiert und dementsprechend im VU-Bericht erläutert und aufgeführt). Die dort zu klärende Standortfrage versch. städtischer Einrichtungen kann nur im Kontext mit den angrenzenden Nutzungen und Verträglichkeiten abschließend beantwortet werden. Die konkreten ergänzenden Nutzungen (zur gewerblichen Nachnutzung des Areals) werden in nachgelagerten Planungsphasen vertiefend betrachtet.</p> <p>Konsequenz: --</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p>




Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
2	<p>RP Stuttgart Landesamt für Denkmalpflege Schreiben vom 04.08.2021:</p> <hr/> <p style="text-align: center;">LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE IM REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART</p> <p>Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 20 01 52 · 73712 Esslingen a. N.</p> <p>Stadt Lörrach Stadtverwaltung Luisenstraße 16 79539 Lörrach</p> <p style="text-align: right;">Freiburg 04.08.2021 Name Claudia Mann Durchwahl 0761 208-3511 Aktenzeichen 83.1 Ma/ 2021-270 (Bitte bei Antwort angeben)</p> <p>☛ Lörrach, Stadtteil Brombach, Vorbereitende Untersuchungen „Lauffenmühle“; Hier: Beteiligung des Landesamts für Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange gemäß §139 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung des Landesamts für Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange im Rahmen des Sanierungsgebietes „Lauffenmühle“ in Lörrach.</p> <p>Im Untersuchungsbereich liegen folgende Kulturdenkmale (Bau- und Kunstdenkmale) gem. § 2 DSchG:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beim Haagensteg 15 (Flstnr. 0-164) Bahnhof Haagen, Empfangsgebäude mit symmetrischem, dreiteiligem Baukörper und Satteldächern. Die Fassaden sind durch Lisenen- und Horizontalgesimse gegliedert. Unter den Dachvorsprüngen getreppte Ortgänge. Separates Toilettenhäuschen mit geklinkerten Fassaden und Satteldach. Giebel mit Verbretterung. Erbaut in den 1860er Jahren. (Sachgesamtheit). • Eisenbahnstraße (Flstnr. 0-611) Brunnenhaus, Rundbau mit geschwungener Dachhaube, frühes 20. Jahrhundert. Die herausgehobene Gestaltung des Zweckbaus unterstreicht die Bedeutung der Wasserversorgung. • Eisenbahnstraße 4 (Bereich), (Flstnr. 0-528) Brunnenhaus, 1. Drittel 20. Jh. Rundbau mit geschwungener Dachhaube. Die herausgehobene Gestaltung des Zweckbaus unterstreicht die Bedeutung der Wasserversorgung. 	<p>Abwägung: Die Kulturdenkmale wurden im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen aufgenommen und entsprechend dargestellt. Gleiches gilt für die erhaltenswerten Gebäudebestände. Der Umgang mit den aufgeführten Kulturgütern wird im weiteren Planungsverfahren vertiefend betrachtet. Die Hinweise zu archäologischen Funden werden zur Kenntnis genommen und auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und entsprechenden Baureifmachung berücksichtigt.</p> <p>Konsequenz: --</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
zu 2	<p>Planungen bzw. Maßnahmen, die diese Kulturdenkmale betreffen, sind möglichst frühzeitig mit den Denkmalbehörden abzustimmen. Bei diesen Gebäuden werden ggf. weitergehende Untersuchungen - Bestandserhebungen durch Statiker, Bauforscher, Restauratoren o. a. - für die Erarbeitung eines Instandsetzungs- bzw. Modernisierungskonzeptes erforderlich sein.</p>  <p>Die folgenden erhaltenswerten Gebäude sind weitere wichtige Zeugen der Bau- und Siedlungsgeschichte von Brombach. Ihr Erhalt ist daher aus denkmalfachlicher Sicht eine wichtige Planungsempfehlung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beim Haagensteg 4 (Flstnr. 0-528) <p>Lauffenmühle. 1899 Gründung der Textildruckerei & Appretur Brombach als Lohnveredelungsbetrieb. Ursprünglich zwei Fabrikgebäude, eingeschossig mit Sheddächern. Veränderungen und Vergrößerungen, u.a. Vorsetzen eines zweigeschossigen Verwaltungstrakts mit repräsentativem Eingang und einer einheitlichen Fabrikfassade mit Ecktürmchen zur Eisenbahnstraße (wohl 1920er Jahre).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beim Haagensteg 11 (Flstnr. 0-13437/1) <p>Villenähnliches Wohnhaus zweigeschossig mit kubischem Baukörper und Pilastergliederung der symmetrisch ausgebildeten Fassaden; Dach mit Zwerchhäusern; erbaut um 1926.</p>		

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
zu 2	<p style="text-align: center;">- 3 -</p> <p>Im Planungsgebiet sind bisher keine archäologischen Kulturdenkmale bekannt. Wir bitten jedoch einen Hinweis auf § 20 DSchG zum Fund von Kulturdenkmälern in die Planunterlagen aufzunehmen:</p> <p>Sollten bei der Durchführung der Maßnahme archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, sind gemäß § 20 DSchG Denkmalbehörde(n) oder Gemeinde umgehend zu benachrichtigen. Archäologische Funde (Steinwerkzeuge, Metallteile, Keramikreste, Knochen, etc.) oder Befunde (Gräber, Mauerreste, Brandschichten, bzw. auffällige Erdverfärbungen) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde oder das Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 84 - Archäologische Denkmalpflege (E-Mail: abteilung8@rps.bwl.de) mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gem. § 27 DSchG wird hingewiesen. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen.</p> <p>Wir bitten Sie, diese Angaben in die Vorbereitenden Untersuchungen einzubeziehen und uns nach Abschluss der Vorbereitenden Untersuchungen die Ergebnisse bzw. das Maßnahmenkonzept zuzuschicken.</p> <p>Für evtl. Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Nachricht hiervon erhalten die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde sowie das Regierungspräsidium Freiburg, Referat 22 (Stadtsanierung) zur Kenntnis.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>gez. Claudia Mann</p>		

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
zu 3	 <p style="text-align: center;">2/2</p> <p>Wir bitten Sie, uns die Abwägungsergebnisse und den Beschluss zu gegebener Zeit zuzusenden und an weiteren Verfahren zu beteiligen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Deutsche Bahn AG</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div data-bbox="264 703 544 826"> <p>Cornelia Co Lorenz</p> <p><small>Digital unterschrieben von Cornelia Co Lorenz Datum: 2021.08.09 11:47:40 +02'00'</small></p> <p>-----</p> <p>i.V.</p> </div> <div data-bbox="667 699 925 826"> <p>Hans-Jürgen Harreus</p> <p><small>Digital unterschrieben von Hans-Jürgen Harreus Datum: 2021.08.09 09:02:17 +02'00'</small></p> <p>-----</p> <p>i.A.</p> </div> </div>		

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
4	<p>Landratsamt Lörrach Fachbereich Baurecht / Koordination Schreiben vom 10.08.2021:</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div data-bbox="235 539 353 558"> <p>■ BAURECHT</p> </div> <div data-bbox="689 475 981 603">  </div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div data-bbox="255 638 593 750"> <p><u>LANDRATSAMT LÖRRACH</u> Palmstraße 3, 79539 Lörrach Stadt Lörrach Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung Herrn Alexander Nöltner Luisenstraße 16, 79539 Lörrach</p> </div> <div data-bbox="689 638 913 813"> <p>LANDRATSAMT LÖRRACH Fachbereich Baurecht Koordination Kontakt Rita-Maria Lindner Telefon 07621 410-2512 Fax 07621 410-92512 Zimmer 2.04 E-Mail Rita-Maria.lindner@loerrach-landkreis.de Unser Zeichen 621.4</p> </div> </div> <p style="text-align: right; margin-top: 20px;">10.08.2021</p> <p>Vorbereitende Untersuchung Untersuchungsgebiet "Lauffenmühle", § 139 BauGB Beteiligung der Träger öffentlicher Belange analog §4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Stellungnahme zu den Belangen des Landratsamtes Lörrach</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu o.g. Bebauungsplan nimmt das Landratsamt wie folgt Stellung. Diese Stellungnahme beinhaltet die vom Fachbereich Umwelt zu vertretenden Belange des Gewässerschutzes, der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung, des Bodenschutzes sowie hinsichtlich möglicher Altlasten und des Immissionsschutzes, die Belange des Naturschutzes, der Forstwirtschaft, des Straßenwesens und der Gesundheit.</p> <p><u>A. Umwelt</u></p> <p>1. Abwasserbeseitigung, Herr Brian Sweeney, App. 410-3327 Das Untersuchungsgebiet liegt innerhalb des Wasserschutzgebietes (Zone III und Zone II) „WSG 019 Lörrach: TB 1-4 Grütt“. An Rohrleitungen und Schächte innerhalb des Wasserschutzgebietes werden deshalb erhöhte Anforderungen gestellt, welche vor der Erschließung mit uns abzustimmen sind (siehe unserem Merkblatt unter https://www.loerrach-landkreis.de/easy/resource/?id=6149&download=1). Das Durchleiten von Abwasser in der Wasserschutzgebietszone II ist grundsätzlich verboten und nur in Ausnahmefällen ist eine Befreiung von der Schutzgebietsverordnung möglich. Angedachte Abwasserdurchleitungen in der Zone II sind rechtzeitig vor der Planung und Bauausführung zwingend mit dem Landratsamt Lörrach, Fachbereich Umwelt, abzustimmen. Es wird dort geprüft, ob diese überhaupt zugelassen werden können.</p>	<p>Abwägung: Die eingegangene Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die vorgetragene Hinweise und Anregungen sowie erforderliche Abstimmungen mit den zuständigen Behörden / Fachbereiche werden auf nachfolgender Ebene der verbindlichen Bauleitplanung aufgenommen und durchgeführt. Entsprechend benötigte Fachgutachten sowie die Berücksichtigung der einschlägigen Schutzgüter werden da, wo planungsrechtlich und realisierungsbedingt notwendig, erarbeitet und zur Abstimmung vorgelegt.</p> <p>Konsequenz: --</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung				
<p>zu 4</p>	<p>Nach § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) soll Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen. Die Landesvor-</p> <div data-bbox="190 491 824 561" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; border-right: 1px solid black; padding: 2px;"> Landratsamt Lörrach <small>Palmlstraße 3, 76539 Lörrach Telefon: +49 7621 410-0 www.loerrach.landkreis.de</small> </td> <td style="width: 25%; border-right: 1px solid black; padding: 2px;"> Öffnungszeiten <small>Montag, Dienstag und Freitag 8.00 - 12.30 Uhr Mittwoch nach Vereinbarung Donnerstag 8.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr</small> </td> <td style="width: 25%; border-right: 1px solid black; padding: 2px;"> Bankverbindung <small>Sparkasse Lörrach-Rheinfelden IBAN: DE38 6835 0048 0001 0306 75 SWIFT BIC: SGL0033</small> </td> <td style="width: 25%; padding: 2px; text-align: right;">  </td> </tr> </table> </div> <p>schriften Baden - Württemberg (§ 45 b Abs. 3 Wassergesetz i. V. m. der Verordnung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr vom 22.03.1999 über die dezentrale Beseitigung von Niederschlagswasser) gelten entsprechend. Für das Vorhabensgebiet ist deshalb zu prüfen, welche Maßnahmen zur Niederschlagswasserentsorgung / - bewirtschaftung realisiert werden sollen. Im Zuge des weiteren Verfahrens sind hierzu konkrete Aussagen zu treffen und ggf. die entsprechenden Festsetzungen / Bauvorschriften aufzunehmen. Die Nichtaufnahme von Festsetzungen / Bauvorschriften ist zu begründen. Es ist darauf zu achten, dass laut der Schutzgebietsverordnung „das Versickern oder Versenken von Abwasser, ausgenommen ist das breitflächige Versickern des auf Straßen und sonstigen Verkehrsflächen in Wohngebieten sowie auf Wohngrundstücken anfallende Niederschlagswasser mit Ausnahme von nicht beschichteten oder in ähnlicher Weise behandelten kupfer-, zink- oder blei gedeckten Dächern“ verboten ist.</p> <p>2. Wasserversorgung / Grundwasserschutz, Herr Artur Kauter, App. 410-3328</p> <p>Das Untersuchungsgebiet liegt innerhalb der Schutzzonen II und III des Wasserschutzgebiets WSG 019 Lörrach: TB 1 - 4 Grüt.</p> <p>Somit sind die Bestimmungen der Rechtsverordnung vom 19.10.2006 zu beachten.</p> <p>3. Gewässer / Hochwasserschutz/Starkregen, Herr Andreas Tröndle, App. 410-3326</p> <p>Hochwasserereignisse, wie HQextrem führen geringfügig zu Überflutungen. HQ10 – HQ100 Ereignisse werden im Abflussquerschnitt der Wiese zurückgehalten.</p> <p>Starkregenergebnisse können zu Überflutungen in der Fläche führen. Beim Überplanen der gesamten Fläche ist unbedingt darauf zu achten, dass Überflutungen durch Starkregen möglichst schadlos abgeführt werden können.</p> <p>Gewässerrandstreifen, an den Kleingewässern, wie dem Tannengraben und einem weiteren auf Höhe des Haagener Wehres sind beidseitig Gewässerrandstreifen von 5 m, gemessen ab der Uferböschungsoberkante einzuhalten.</p> <p>4. Klima und Boden Matthias Grether, App. 410-3331</p> <p>Zur fachlichen Bewertung des Schutzgutes Boden bildet das Bundes-Bodenschutzgesetz die Grundlage. Eine besondere Bedeutung kommt den natürlichen Bodenfunktionen und der Archivfunktion des Bodens zu. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen dieser Funktionen so weit wie möglich vermieden werden (vgl. §1 BBodSchG).</p> <p>Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sollte trotz Überplanung eine weitest mögliche Begrenzung unvermeidbarer Beeinträchtigungen der schutzwürdigen Böden im Plangebiet angestrebt werden. Dieses könnte in diesem Fall durch Nutzung bereits versiegelter Flächen, Hinweis zum bodenschonenden Bauen (z.B. verbindliche Ausweisung von Baustraßen im Baustelleneinrichtungsplan) sowie bauzeitliche Minderungsmaßnahmen (z.B. witterungsabhängiger Bauablauf) erfolgen.</p> <p>Im Plangebiet befinden sich Flächen, die im Bodenschutz- und Altlastenkataster (BAK) des Landkreises Lörrach eingetragen sind. Sollten BAK-Flächen bei den Baumaßnahmen betroffen sein, werden u.U. Auflagen zur Entsorgung von Erdaushub notwendig sein.</p>	Landratsamt Lörrach <small>Palmlstraße 3, 76539 Lörrach Telefon: +49 7621 410-0 www.loerrach.landkreis.de</small>	Öffnungszeiten <small>Montag, Dienstag und Freitag 8.00 - 12.30 Uhr Mittwoch nach Vereinbarung Donnerstag 8.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr</small>	Bankverbindung <small>Sparkasse Lörrach-Rheinfelden IBAN: DE38 6835 0048 0001 0306 75 SWIFT BIC: SGL0033</small>			
Landratsamt Lörrach <small>Palmlstraße 3, 76539 Lörrach Telefon: +49 7621 410-0 www.loerrach.landkreis.de</small>	Öffnungszeiten <small>Montag, Dienstag und Freitag 8.00 - 12.30 Uhr Mittwoch nach Vereinbarung Donnerstag 8.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr</small>	Bankverbindung <small>Sparkasse Lörrach-Rheinfelden IBAN: DE38 6835 0048 0001 0306 75 SWIFT BIC: SGL0033</small>					

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
zu 4	<p>5. Immissionsschutz, Herr Thilo Schäfer, App. 410-3340 Gewerbeaufsicht:</p> <p>Nachweis der Verträglichkeit ansiedelnder Betriebe für bestehende Wohnnachbarschaft:</p> <p>Wir empfehlen, für das Gebiet im Rahmen eines Schallschutzgutachtens für das Schutzgütemensch flächenbezogene Schalleistungspegel für eine mögliche Kontingentierung festzulegen</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass Betriebe mit immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen in einem eventuellen GE nicht realisierbar sind. Eine entsprechende Ausweisung führt zu einem Verlust von Industriefläche, bereits jetzt besteht ein Mangel an Industrieflächen im Landkreis.</p> <p>Weiter weisen wir darauf hin, dass im Rahmen von Umnutzungen oder Umbauten kein Bestandsschutz nach Arbeitsstättenverordnung besteht. Dies kann Nutzungsmöglichkeiten insbesondere von Industriehallen beim Einrichten von Arbeitsplätzen einschränken.</p> <p>Naturschutz: Frau Andrea Reichhelm, App. 410-4183 Bei der Untersuchung sollten ebenfalls die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) mitberücksichtigt und betrachtet werden. Auch innerhalb des Planungsgebietes bestehen verschiedene Fortpflanzungs- und Ruhestätten unterschiedlicher Arten (z.B. Vögel und Fledermäuse an Gebäuden, Reptilien im Bereich der Bahntrasse, usw.) Diese sind der weiteren Planung mit zu berücksichtigen, damit die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG nicht ausgelöst werden.</p> <p>Ebenfalls weisen wir darauf hin, dass entlang der Bahnlinie angrenzend an das Sanierungsgebiet sich der besonders geschützte Biotop „Feldgehölz und Hecke 'Steinsack“ / Nr. 8312-336-0046 befindet. Dieser darf gemäß § 30 BNatSchG i. V. m. § 33 NatSchG BW nicht zerstört oder erheblich beeinträchtigt werden.</p> <p><u>D. Waldwirtschaft, Herr Matthias Leisinger, App. 410-4310</u> Anhand der Antragsunterlagen zur vorbereitenden Untersuchung des Untersuchungsgebietes „Lauffenmühle“ der Stadt Lörrach wird ersichtlich, dass hiervon keine forstrechtlichen und forstfachlichen Belange betroffen sind. Es grenzen auch keine Waldflächen an das Gebiet an. Die Waldabstandsregel nach § 4 Abs. 3 Landesbauordnung wird dadurch eingehalten.</p> <p><u>E. Flurneuordnung</u> --</p> <p><u>F. Vermessung und Geoinformation</u> --</p> <p><u>G. Straßen, Frau Alexandra Bühler, App. 410-3126</u> Die Stellungnahme erfolgt ausschließlich zu Belangen des Radverkehrs, da in Lörrach keine Zuständigkeit für das klassifizierte Straßennetz gegeben ist.</p> <p>Die Radverkehrsführungen im und um das Sanierungsgebiet sind momentan nicht optimal gelöst. Beiliegende Übersichtskarten zeigen die verschiedene Netze:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fahrradwegweisungsnetz: Dieses Netz ist das momentan ausgeschilderte Radroutennetz 		

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
zu 4	<p>2. RadNETZ Baden-Württemberg: Darstellung des Alltagsnetzes und des Zielnetzes. Ausbaus des Zielnetzes auch im Landesinteresse.</p> <hr/> <p style="text-align: right;">Seite 3</p> <hr/> <p>3. Radroutennetz im Rahmen des Radverkehrskonzeptes Landkreis Lörrach: Routenkategorien zeigen jeweilige Bedeutung und Ausbaustandard für den Radverkehr an.</p> <p>Seitens des Fachbereich Straßen wird angeregt, in der weiteren Planung in Betracht zu ziehen, motorisierten Individualverkehr auf den zur Verfügung stehenden, weitläufigen Parkflächen jenseits der Eisenbahnstraße unterzubringen.</p> <p>Das neu entstehende, nachhaltige Gewerbegebiet würde auf diese Weise weitgehend frei von motorisiertem Verkehr, gleichzeitig gut erreichbar gestaltet. Die Nachhaltigkeit könnte auf diese Weise auch verkehrsseitig gelebt werden.</p> <p>Zusätzliche Fahrradstellplätze am Bahnhof Haagen und eine durchlässige Fußgänger- und Radinfrastruktur würden die Chance der Stadt erhöhen, dem Ziel der Verdoppelung des Fahrradverkehrs einen Schritt näherzukommen.</p> <p>Im Rahmen der weiteren Planungsschritte sollte die Führung des Radverkehrs stets mitgedacht und mitgeplant werden. Hier sollte insbesondere die in der Planung befindliche Rad-schnellverbindung RS7 berücksichtigt werden, anbei Ausschnitt der momentanen Planungsvarianten.</p> <p>Geme steht der Landkreis Lörrach für fachliche Beratung und Unterstützung zur Verfügung.</p>		


Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
zu 4	<p><u>H. Verkehr</u> --</p> <p><u>I. Gesundheit, Frau Irma Baumeister, 410-2142</u> Zu den fachlichen Belangen des Fachbereichs Gesundheit bitten wir um Berücksichtigung nachfolgender Punkte.</p> <p>1. Grundwasserschutz Das Sanierungsgebiet Lauffenmühle liegt in der weiteren Schutzzone III der Tiefbrunnen Grütt I bis IV, die der Trinkwasserversorgung der Stadt Lörrach dienen.</p> <p>Für das Grund- und insbesondere Trinkwasser gilt ein Schutzgebot. Einzugsbereiche von Trinkwassergewinnungsanlagen sind von gefährdenden Nutzungen und weitreichenden Beeinträchtigungen, insbesondere vor nicht oder nur schwer abbaubaren chemischen Verunreinigungen zu schützen.</p> <p>2. Radon Im Landkreis Lörrach muss aufgrund der geologischen Gegebenheiten mit einer Radonproblematik in Gebäuden gerechnet werden.</p> <p>Radon in Häusern wird heute weltweit als Problem angesehen, da es mit Abstand das größte umweltbedingte Lungenkrebsrisiko darstellt und nach dem Rauchen die zweithäufigste Ursache von Lungenkrebs ist. Radon kann durch undichte Fundamente oder Keller in Häuser gelangen und sich in Räumlichkeiten ansammeln.</p> <p>Durch die Berücksichtigung der Radonproblematik bereits beim Bau kann von vornherein vermieden werden, dass Radon später zu einem Problem wird.</p> <p>Weitere Informationen zu diesem Thema bietet beispielsweise die Homepage des Landkreises Lörrach: https://www.loerrach-landkreis.de/radon</p> <hr style="width: 20%; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> <p style="text-align: right;">Seite 4</p>		


Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
zu 4	<p><u>J. Abfallwirtschaft</u> --</p> <p><u>K. Brand- und Katastrophenschutz,</u> --</p> <p><u>Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</u> --</p> <p><u>Anregungen und Bedenken</u> --</p> <p><u>Hinweise</u> --</p> <p><u>Verschiedenes</u> Wir bitten uns über das Ergebnis der gemeindlichen Prüfung unserer vorgebrachten Belange gem. § 3 (2) BauGB zu informieren.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Rita-Maria Lindner</p> <p>Anlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 4 Kartenausschnitte zum Radwegenetz 		



Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
5	<p>RP Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Schreiben vom 06.08.2021:</p> <p style="text-align: center;">REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br. E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029</p> <p style="text-align: center;">Freiburg i. Br., 06.08.2021 Durchwahl (0761) 208-3047 Name: Mirsada Gehring-Krso Aktenzeichen: 2511 // 21-07681</p> <p>Stadtverwaltung Lörrach Luisenstraße 16 79539 Lörrach</p> <p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</p> <p>A Allgemeine Angaben</p> <p>Vorbereitende Untersuchungen Lauffenmühle / Stadtteil Brombach; Stadt Lörrach, Lkr. Lörrach, (TK 25: 8311 Lörrach, TK 25: 8312 Schopfheim)</p> <p>Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger gem. § 139 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 1 bis 4 und 6 BauGB</p> <p>Ihr Schreiben Az. 2300-Nö/Zü vom 07.07.2021</p> <p>Anhørungsfrist 11.08.2021</p> <p>B Stellungnahme</p> <p>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p> <p>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</p> <p>Keine</p> <p>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</p> <p>Keine</p>		

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
zu 5	<p>LGRB Az. 2511 // 21-07681 vom 06.08.2021 Seite 2</p> <p>3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken</p> <p>Geotechnik</p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, wird anderfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan empfohlen:</p> <p>Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich der Gesteine des Muschelkalkes, welche von quartären Ablagerungen aus Auenlehm und aus der Neunburg-Formation mit im Detail nicht bekannter Mächtigkeit überlagert</p> <p>Mit lokalen Auffüllungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, ist</p> <p>Beim Auenlehm ist mit einem kleinräumig deutlich unterschiedlichen Setzungsverhalten des Untergrundes zu rechnen. Ggf. vorhandene organische Anteile können zu zusätzlichen bautechnischen Erschwernissen führen. Der Grundwasserflurabstand kann bauwerksrelevant sein.</p> <p>Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmgefüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen.</p> <p>Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen.</p> <p>Bei der Ausbreitung der Gesteine des Mittleren Muschelkalkes im Untergrund des Plangebietes wird wegen der Gefahr einer Verschlechterung der Baugrundeigenschaften sowie ggf. von Sulfatgesteinslösung im Untergrund von der Errichtung technischer Versickerungsanlagen (z. B. Sickerschächte, Sickerbecken, Mulden-Rigolen-Systeme zur Versickerung) abgeraten.</p> <p>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offenen bzw. lehmgefüllten Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p> <p>Boden</p> <p>Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p>	<p>Abwägung:</p> <p>Die eingegangene Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die vorgetragenen Hinweise und Anregungen sowie erforderliche Abstimmungen mit den zuständigen Behörden Fachbereiche werden auf nachfolgender Ebene der verbindlichen Bauleitplanung aufgenommen und durchgeführt.</p> <p>Konsequenz:</p> <p>--</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
zu 5	<p>LGRB Az. 2511 // 21-07681 vom 06.08.2021 Seite 3</p> <p>Mineralische Rohstoffe</p> <p>Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p>Grundwasser</p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten oder hydrogeologischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Büros.</p> <p>Aktuell findet im Plangebiet durch das LGRB keine Bearbeitung zu hydrogeologischen Themen statt.</p> <p>Das Plangebiet befindet sich in der Zone II und III des festgesetzten Wasserschutzgebiets "WSG 019 Lörrach: TB 1 - 4 Grütt" (Nr. 336-019). Auf die zugehörige Rechtsverordnung wird verwiesen.</p> <p>Weitere, sowie die o. a. Ausführungen ergänzende Hinweise oder Anregungen sind aus hydrogeologischer Sicht nicht vorzubringen.</p> <p>Bergbau</p> <p>Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbaugesamtgebiet.</p> <p>Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder Althohlräumen betroffen.</p> <p>Geotopschutz</p> <p>Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p>Allgemeine Hinweise</p> <p>Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden.</p> <p>Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p> <p>Mirsada Gehring-Krso</p>		

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
6	<p>Vodafone BW GmbH Schreiben vom 03.08.2021:</p>  <p>Vodafone BW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel</p> <p>Stadtverwaltung Lörrach Herr Alexander Nöltner Luisenstraße 16 79539 Lörrach</p> <p>Bearbeiter: Herr Kiewning Abteilung: Order Entry Direktwahl: +49 561 7818-149 E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de Vorgangsnummer: EG-32795</p> <p>Datum 03.08.2021</p> <p>Seite 1/2</p> <p>Vorbereitende Untersuchungen "Lauffenmühle" / Stadtteil Brombach</p> <p>Sehr geehrter Herr Nöltner,</p> <p>vielen Dank für Ihre Informationen.</p> <p>Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.</p> <p>Wir weisen jedoch auf Folgendes hin: Im Planbereich befinden sich Versorgungsanlagen der Vodafone BW GmbH. Bitte beachten Sie die beigefügte Kabelschutzanweisung. Sollten aus Ihrer Sicht Änderungen am Bestandsnetz der Vodafone BW GmbH notwendig werden, bitten wir um schnellstmögliche Kontaktaufnahme. Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern.</p> <p>In diesem Zusammenhang weisen wir bereits jetzt darauf hin, dass die Vodafone BW GmbH erforderliche Umverlegungen ihrer vorhandenen Telekommunikationslinien (TK-Linien) grundsätzlich durch ein von ihr beauftragtes Tiefbauunternehmen auf eigene Kosten bewirkt (§ 72 Absatz 3 Telekommunikationsgesetz [TKG]), unabhängig davon, ob der Wegebausträger bereits Tiefbauunternehmen in o.g. Vorhaben – insbesondere im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung – beauftragt hat.</p> <p>Hierfür ist die Einräumung eines Bauzeitfensters notwendig, das der Wegebausträger und/oder sein beauftragtes Tiefbauunternehmen bzw. Planungsbüro bei der Planung des o.g. Vorhabens zu berücksichtigen und auf Antrag der Vodafone BW GmbH ihr zu gewähren und mit ihr abzustimmen hat. Ordnungsgemäß erfolgte Baubeschreibungen bzw. Erläuterungen zur Ausschreibung des Wegebausträgers berücksichtigen derartige Verzögerungen, sodass Bauunternehmen und Planungsbüros damit zu rechnen haben.</p>	<p>Abwägung: Die eingegangene Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Konsequenz: --</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p>



Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
zu 6	<p>Hierdurch entstehende Kosten und Ausführungszeitverlängerungen sowie Behinderungen müssen deshalb bereits vorab bei der Einheitspreisbestimmung und der Festlegung der Ausführungszeiten vom Bauunternehmen bzw. Planungsbüro berücksichtigt werden.</p> <p>Vodafone BW GmbH Aachener Str. 746-750, 50933 Köln, Postanschrift: Zentrale Planung, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel vodafone.de Geschäftsführung: Dr. Johannes Ametsreiter (Vorsitzender), Anna Dimitrova, Bettina Karsch, Andreas Laukenmann, Gerhard Mack, Alexander Saul Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 83533, Sitz der Gesellschaft: Köln, USt-ID DE 251 338 951</p> <p style="text-align: center;">Seite 2/2 </p> <p>Insofern weist die Vodafone BW GmbH vorsorglich jede Kostenübernahme für geltend gemachte Baustillstandzeiten sowie andere Schadensersatz- und Erstattungskosten infolge eines erforderlichen Bauzeitfensters für die Umverlegung ihrer TK-Linien zurück.</p> <p>Unsere kostenlose Vodafone BW GmbH Planauskunft ist erreichbar via Internet über die Seite https://immobilienwirtschaft.vodafone.de/partner-der-immobilienwirtschaft/kontakt-planauskunft/planauskunft.html Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen. Als zusätzliches Angebot bieten wir den Fax-Abruf über die Fax-Nummer 0900/ 111 1140 (10 Euro pro Abruf) an.</p> <p>Zudem teilen wir Ihnen mit, dass sich unsere Leitungen auch in angemieteten Rohranlagen der Deutschen Telekom befinden.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px 0;"> <p>Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p> </div> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Order Entry Vodafone</p>		

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
7	<p>RP Freiburg Abteilung Mobilität, Verkehr, Straßen Schreiben vom 21.07.2021:</p> <div style="text-align: center;">  Baden-Württemberg REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG ABTEILUNG MOBILITÄT, VERKEHR, STRASSEN </div> <div style="text-align: right; border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 10px auto;"> Eingang 27. JULI 2021 Stadt Lörrach </div> <p>Regierungspräsidium Freiburg · Rathausplatz 5 · 79713 Bad Säckingen</p> <p>Stadtverwaltung Luisenstr. 16 79539 Lörrach</p> <div style="text-align: center; border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 10px auto;"> Stadt Lörrach 27. JULI 2021 Fachbereich Straßen / Verkehr / Sicherheit </div> <p>Bad Säckingen 21.07.2021 Name: Isabelle Haas Durchwahl: 07761 5506-6761 Aktenzeichen: 47.3 / 2511.2 - Lörrach - OT Brombach - "Vorbereitende Untersuchungen Lauffenmühle" (Bitte bei Antwort angeben)</p> <p>Stadt Lörrach Vorbereitende Untersuchungen "Lauffenmühle" / Stadtteil Brombach hier: Beteiligungsverfahren nach § 139 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 und § 4 a Abs. 1 bis 4 und 6 BauGB</p> <p>Ihre Email vom 07.07.2021 <u>Allgemeine Angaben</u> Stadt Lörrach, Gemarkung Brombach</p> <p><input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan <input type="checkbox"/> Bebauungsplan für das Gebiet <input type="checkbox"/> Satzung über das Vorhaben und den Erschließungsplan <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Satzung: Vorbereitende Untersuchungen „Lauffenmühle“</p> <p>Fristablauf für die Stellungnahme am 11.08.2021 <u>Stellungnahme</u></p> <p><input type="checkbox"/> Keine Äußerung <input checked="" type="checkbox"/> Fachliche Stellungnahme: siehe S. 2 ff.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen  Isabelle Haas</p>		

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
zu 7	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>Stellungnahme zur Email vom 07.07.2021</p> <p>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</p> <p><i>Bundesfernstraßengesetz (FStrG)</i></p> <p>1.1 Art der Vorgabe</p> <p>a) <i>Träger der Straßenbaulast</i></p> <p>b) <i>bauliche Anlagen an Bundesfernstraßen und Landesstraßen bzw. Anbau- beschränkungen</i></p> <p>c) <i>Kreuzungen und Einmündungen öffentlicher Straßen bzw. Zufahrten</i></p> <p>1.2 Rechtsgrundlage</p> <p>a) <i>§ 5 FStrG</i></p> <p>b) <i>§ 9 FStrG</i></p> <p>c) <i>§§ 8 a und 12 FStrG</i></p> <p>1.3 Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)</p> <p><i>Grundsätzlich gegeben durch Einzelfallprüfung auf Antrag mit Begründung.</i></p> <p>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan be- rühren könnten, mit Angabe des Sachstandes</p> <p><i>Ausbauabsichten bestehen für die Bundesstraße B 317: Vierstreifiger Ausbau der B 317 zwischen Lörrach und Schopfheim. Der vierstreifige Ausbau der B 317 zwischen Lörrach und Schopfheim ist ein Projekt des Bundesverkehrswegeplans und zugehöriger Ausbaugesetze. Die Maßnahme ist in den weiteren Bedarf mit Planungsrecht eingruppiert. Projektun- terlagen zum Ausbauprojekt können online auf der Internetpräsenz des BMVI eingesehen werden.</i></p>		





Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
zu 7	<p style="text-align: center;">- 3 -</p> <p>3 Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p> <p><i>Die maßgeblichen Rechtsgrundlagen sind unter Ziffer 1 angeführt.</i></p> <p><i>Lärmvorsorgemaßnahmen aus Straßenverkehrslärm bei den Flächenausweisungen entlang der bestehenden und geplanten klassifizierten Straßen des überörtlichen Verkehrs gehen zu Lasten der Kommune und sind im Bebauungsplanverfahren zu regeln.</i></p> <p><i>Die an das vorliegende Sanierungsgebiet angrenzende Bundesstraße B 317 liegt straßenrechtlich auf freier Strecke.</i></p> <p><i>Wie unter Ziffer 2 zu entnehmen bestehen an der B 317, deren Zuständigkeit bei der Straßenbauverwaltung liegt, Ausbauabsichten des Bundes.</i> <i>Wir bitten im weiteren Verlauf um eine <u>frühzeitige</u> Vorabstimmung der Planungen mit der Straßenbauverwaltung.</i></p> <p><i>Zur Gebietsplanung selbst werden keine weiteren Einwände vorgetragen.</i></p> <p>Bad Säckingen, 21.07.2021 gez. Isabelle Haas</p>	<p>Abwägung: Die eingegangene Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Entsprechende Lärmvorsorgemaßnahmen sind auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu betrachten.</p> <p>Konsequenz: --</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung						
8	<p>bnNetze GmbH Schreiben vom 26.07.2021:</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 30%;"> <p>bnNetze GmbH Tullastraße 61 79108 Freiburg i. Br. Telefon 0800 2 21 26 21 Telefax 0761 50 82 83 bnnetze.de</p> </div> <div style="width: 30%; text-align: center;">  <p>bnNETZE Zuverlässig und vor Ort</p> </div> <div style="width: 30%;"> <p>Stadt Lörrach Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung 79539 Lörrach</p> </div> </div> <div style="margin-top: 10px;"> <p>28. JULI 2021</p> <p>Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung</p> <p>Arbeitgeber/In: Bernd Kienzler Telefon: 0761 279 3201 Telefax: 0761 279 543201 E-Mail: bernd.kienzler@bnnetze.de</p> <p>Anhörungsverfahren an: toeb@bnnetze.de</p> </div> <div style="margin-top: 10px;"> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 33%;">Ihr Zeichen/Ihre Nachricht</td> <td style="width: 33%;">Unser Zeichen</td> <td style="width: 33%;">Datum</td> </tr> <tr> <td>2300- N6/ZU / 06.07.2021</td> <td>WAS-AM/bnkib1</td> <td>26.07.2021</td> </tr> </table> </div> <p>Stellungnahme gem. § 139 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB Vorbereitende Untersuchungen „Lauffenmühle“ / Stadtteil Brombach</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Ihr Schreiben vom 6. Juli 2021 haben wir erhalten.</p> <p>Unsererseits bestehen keine Einwendungen oder Bedenken gegen die vorbereitenden Untersuchungen nach dem besonderen Städtebaurecht des Baugesetzbuches. Im geplanten Sanierungsgebiet befinden sich Netze und Anlagen der Erdgasversorgung sowie der Wasserversorgung der Stadt Lörrach für welche die bnNETZE GmbH die Betriebsführung betreibt. Die Lage dieser Versorgungsanlagen ist bei der Durchführung ihrer Planungen und Baumaßnahmen zu berücksichtigen. Auf § 150 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Planauskünfte erteilt unsere Tochtergesellschaft regioDATA GmbH, Wiesenweg 4, in 79539 Lörrach. Bei Abbrucharbeiten und Baumaßnahmen sind die geltenden Rechtsvorschriften und die anerkannten Regeln der Bautechnik zu beachten. Der sichere Betrieb der Versorgungsanlagen darf weder beeinträchtigt, noch dürfen die Betriebsmittel geschädigt werden. Die freie Zugänglichkeit zu den Anlagen muss für Wartungs- und Kontrollzwecke jederzeit gewährleistet sein. Bezüglich einer eventuell geplanten Straßen- und Platzneugestaltung weisen wir darauf hin, dass bei der Festlegung von neuen Baumstandorten Sicherheitsabstände zu den unterirdischen Versorgungsleitungen gemäß DVGW Regelwerk GW 125, bzw. des wortgleichen Merkblatts „Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Arbeitsausschuss Kommunaler Straßenbau einzuhalten sind; insbesondere sind die Hausanschlüsse zu beachten. Gegebenenfalls sind Schutzmaßnahmen zu vereinbaren. Die Versorgung des Untersuchungsgebietes mit Erdgas und Trinkwasser kann durch Anschluss bzw. Erweiterung der bestehenden Leitungsnetze erfolgen. Wir bitten darum, uns am weiteren Verfahren und insbesondere an der Detailplanung zu beteiligen.</p> <p>Für Rückfragen steht Ihnen unser Herr Kienzler (Tel. 0761 279-3201) gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen bnNETZE GmbH</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div style="width: 45%;">  <p>i. V. Klaus Rhode Leiter Wasser & Abwasser</p> </div> <div style="width: 45%;">  <p>i. A. Bernd Kienzler</p> </div> </div>	Ihr Zeichen/Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Datum	2300- N6/ZU / 06.07.2021	WAS-AM/bnkib1	26.07.2021	<p>Abwägung: Die eingegangene Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Konsequenz: --</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p>
Ihr Zeichen/Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Datum							
2300- N6/ZU / 06.07.2021	WAS-AM/bnkib1	26.07.2021							

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
9	<p>Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg Schreiben vom 22.07.2021:</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> <div style="text-align: center;">  <p>LUBW • Postfach 10 01 63 • 76331 Karlsruhe</p> <p>Per E-Mail Herr Alexander Nöltner Stadt Lörrach Luisenstraße 16 79539 Lörrach</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg</p> </div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div style="width: 45%;"> <p>Karlsruhe, den 22.07.2021 Name Jenny Behm Telefon: +49 (0) 7 21 / 56 00- 1300 E-Mail Jenny.Behm@lubw.bwl.de Aktenzeichen 0201.2 (Bitte bei Antwort angeben)</p> </div> <div style="width: 45%;"></div> </div> <p style="margin-top: 20px;">Stadt Lörrach, Areal Lauffenmühle - Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger gem. § 139 BauGB</p> <p>Sehr geehrter Herr Nöltner,</p> <p>vielen Dank für Ihre E-Mail vom 07.07.2021.</p> <p>Die LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg ist nicht Träger öffentlicher Belange. Deshalb sind wir in das Beteiligungsverfahren nicht einzubeziehen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>gez. Jenny Behm Leiterin der Koordinierungsstelle</p>	<p>Abwägung: Die eingegangene Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Konsequenz: --</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p>

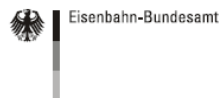
10	<p>RP Freiburg Referat 21 - Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz Schreiben vom 13.07.2021:</p> <p>Von: "Terlouw, Dietke Christiane (RPF)" <Dietke.Terlouw@rpf.bwl.de> An: "A.Noeltner@loerrach.de" <A.Noeltner@loerrach.de>, Datum: 13.07.2021 13:20 Betreff: AW: Stadt Lörrach, Areal Lauffenmühle - Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger gem. § 139 BauGB</p> <hr/> <p>Sehr geehrter Herr Nöltner,</p> <p>aus Sicht der Höheren Raumordnungsbehörde, Referat 21, des Regierungspräsidiums Freiburg werden zu der o.g. Planung keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Dietke Terlouw</p> <p>Regierungspräsidium Freiburg Referat 21 - Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz Bissierstraße 7, 79114 Freiburg Tel: 0761 208 4667 (Mo, Di und Mi) Mail: dietke.terlouw@rpf.bwl.de Internet: www.rp-freiburg.de</p> <p>Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, die die Regierungspräsidien</p>	<p>Abwägung: Die eingegangene Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Konsequenz: --</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p>
----	---	---	-------------------------------------

11	<p>Netze BW GmbH Schreiben vom 12.07.2021:</p> <p>Von: "Externe Planungsverfahren" <bauleitplanung@Netze-BW.de> An: "a.noeltner@loerrach.de" <a.noeltner@loerrach.de>, Datum: 12.07.2021 12:31 Betreff: Stellungnahme zu Stadt Lörrach, Areal Lauffenmühle - Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger gem. § 139 BauGB - Vorgangs-Nr.: 2021.0728 Gesendet von: "Thiel Stefan (Planung)" <st.thiel@netze-bw.de></p> <hr/> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans unterhalten bzw. planen wir keine elektrischen Anlagen und keine Gasversorgungsanlagen. Wir haben daher zum Bebauungsplan keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen. Wir bitten darum wegen der vorhandenen Höchstspannungsanlagen Sie die TransnetBW GmbH, Osloer Str. 15-17 in 70173 Stuttgart, E-Mail: bauleitplanung@transnetbw.de am Vorhaben zu beteiligen.</p> <p>Des Weiteren bitten wir darum die bisher verwendete Verteileradresse gegen unsere aktuelle Anschrift abzuändern:</p> <p>Netze BW GmbH Netzentwicklung Projekte – Genehmigungsmanagement Externe Planungsverfahren NETZ TEPM Schelmenwasenstraße 15</p>	<p>Abwägung: Die eingegangene Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Konsequenz: --</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p>
----	---	---	-------------------------------------

12	<p>Polizeipräsidium Freiburg Schreiben vom 12.07.2021:</p> <hr/> <p>Von: "FREIBURG.PP.FEST.ES.VK" <FREIBURG.PP.FEST.ES.VK@polizei.bwl.de> Datum: Montag, 12. Juli 2021 um 22:31:00 An: "A.Noeltner@loerrach.de" <A.Noeltner@loerrach.de> Betreff: AW: STADT LÖRRACH - Stadt Lörrach, Areal Lauffenmühle - Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger gem. § 139 BauGB</p> <p>Sehr geehrter Herr Nöltner,</p> <p>zum aktuellen Planungsstand ergeben sich keine Einwände.</p> <p>Hinweis zur Verteilerliste: Es existiert keine Polizeidirektion Lörrach. Von polizeilicher Seite zu beteiligen ist das Polizeipräsidium Freiburg (Führungs- und Einsatzstab / Sachbereich Verkehr).</p> <hr/> <p>file:///C:/Users/Zuehlke/AppData/Local/Temp/notesFFF692/~web6163.htm 13.07.2021 Page 2 of 3</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Jerry Clark</p> <p>-----</p> <p>Polizeipräsidium Freiburg Führungs- und Einsatzstab Referent Verkehr Bissierstraße 1 79114 Freiburg</p> <p>Tel.: +49 761 882 -1330 E-Mail: freiburg.pp.fest.es.vk@polizei.bwl.de</p> <p>    charta der vielfalt</p>	<p>Abwägung: Die eingegangene Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Konsequenz: --</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p>
----	--	---	-------------------------------------

13	<p>ED Netze GmbH Schreiben vom 13.07.2021</p> <hr/> <p>Von: "Behördenstellungennahmen" <behoerdenstellungennahmen@ednetze.de> Datum: Dienstag, 13. Juli 2021 um 09:10:02 An: "A.Noeltner@loerrach.de" <A.Noeltner@loerrach.de> Cc: "Rothfuß Klaus" <Klaus.Rothfuss@ednetze.de>, "Betrieb Weil" <betrieb.weil@ednetze.de> Betreff: WG: Stadt Lörrach, Areal Lauffenmühle - Beteiligung u. Mitwirkung</p> <p>Sehr geehrter Hr. Nöltner,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung und Mitwirkung des Plangebietes – Areal Lauffenmühle.</p> <p>Leider können wir, auf Grund des jetzigen Planungsstadium, keine Aussage treffen.</p> <p>Erst wenn eine konkrete Planung vorliegt, werden wir, abhängig vom benötigten</p> <hr/> <p>file:///C:/Users/Zuehlke/AppData/Local/Temp/notesFFF692/~web1786.htm 13.07.2021 Page 2 of 4</p> <hr/> <p>Leistungsbedarf (Wohnbebauung, Gewerbe, usw.) für das Areal „Lauffenmühle“ bezüglich der Neuerschließung eine Stellungnahme dazu abgeben.</p> <p>Bitte beachten Sie: Im Plangebiet verlaufen bereits Kabel von uns.</p> <p>Details dazu sehen Sie auf der Internetseite https://planservice.regiondata-service.de.</p> <p>Des Weiteren wird das Plangebiet in Teilbereichen von unserer 110-kV-Freileitung Lörrach – Maulburg überspannt.</p> <p>(siehe Lageplan im Anhang)</p> <p>Haben Sie noch Fragen? Wir beraten Sie gern.</p> <p>Freundliche Grüße Harald Schmid ED Netze GmbH NA Schildgasse 20 D-79618 Rheinfelden Tel.: +49 7823 92-3419 Fax: +49 7823 92-3840 E-Mail: harald.schmid@ednetze.de www.ednetze.de ED Netze GmbH</p>	<p>Abwägung: Die eingegangene Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Konsequenz: --</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p>
----	--	---	-------------------------------------

14 **Eisenbahn-Bundesamt**
Schreiben vom 09.07.2021:



Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart

Eisenbahn-Bundesamt, Südenstraße 44, 76135 Karlsruhe

Stadt Lörrach

Über email

Bearbeitung: Petra Eisele
 Telefon: +49 (721) 1809-141
 Telefax: +49 (721) 1809-9699
 E-Mail: EiseleP@eba.bund.de
 sb1-kar-stg@eba.bund.de
 Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
 Datum: 09.07.2021

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)
 59142-591pt/019-2021#207

EVH-Nummer: 256039

Betreff: Lörrach, Areal Lauffenmühle - Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger gem. § 139 BauGB

Bezug: Ihr Schreiben vom 07.07.2021, Az.

Anlagen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben ist am 07.07.2021 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren.

Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden von der Planung berührt. Bei Beachtung der nachfolgenden Nebenbestimmungen bestehen keine Bedenken:

Ich weise darauf hin, dass Flächen einer Eisenbahn des Bundes nicht überplant werden dürfen. Um solche Flächen handelt es sich, wenn

Hausanschrift:
 Südenstraße 44, 76135 Karlsruhe
 Tel.-Nr. +49 (721) 1809-0
 Fax-Nr. +49 (721) 1809-9699
 De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier
 Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
 BLZ 560 000 00 Konto-Nr. 560 010 20
 IBAN DE 31 5900 0000 0056 0010 20 BIC: MARKDEF1560
 Leinweg-ID: 991-11205-07

Abwägung:
Die eingegangene Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Konsequenz:

--

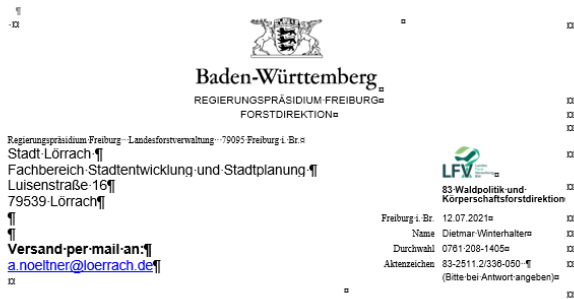
Kein Beschluss erforderlich.

ZU 14	<ul style="list-style-type: none">• Grundstücke von einer Entscheidung gemäß § 18 AEG erfasst worden sind,• das planfestgestellte Vorhaben verwirklicht worden ist,• die Grundstücke für Bahnbetriebszwecke tatsächlich in Dienst genommen worden sind. <p>Aus diesem Grund sind diese Flächen aufgrund des Fachplanungsprivilegs aus § 18 AEG i.V.m. § 38 BauGB der kommunalen Planungshoheit entzogen, solange sie nicht gemäß § 23 AEG von Bahnbetriebszwecken freigestellt worden sind.</p> <p>Weiterhin dürfen keine Bahnanlagen geändert werden. Ergibt sich im Zusammenhang mit einem Bebauungsplan die Notwendigkeit der Änderung einer Betriebsanlage (z.B. die Versetzung eines Oberleitungsmastens) sind diese Änderungen nur im Rahmen eines Planrechtsverfahrens nach § 18 AEG zulässig. Wenn an den Bahnanlagen nichts geändert wird, bestehen keine Bedenken, die Flächen sind nachrichtlich darzustellen im B-Plan.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass das Eisenbahn-Bundesamt nicht die Vereinbarkeit aus Sicht der Betreiber der Eisenbahnbetriebsanlagen (Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Südwest, Gutschstr.6, 76137 Karlsruhe) prüft. Die Betreiber dieser Anlagen sind möglicher Weise betroffen. Daher werden die gebotenen Beteiligungen empfohlen, sofern sie nicht bereits stattfinden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>gez. Eisele</p>		
----------	---	--	--

15

**RP Freiburg
Forstdirektion**

Schreiben vom 12.07.2021:



----- Abschnittswechsel (Fortlaufend) -----

Vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 Abs. 1 BauGB für das Untersuchungsgebiet „Lauffenmühle“ - Stadt Lörrach

Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger gem. § 139 Abs. 2 BauGB

Stellungnahme Höhere Forstbehörde

Ihr Schreiben vom 06.07.2021 (AZ: 2300-Nö/ZÜ) ----- Abschnittswechsel (Fortlaufend) -----

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum vorgelegten Plangebiet „Lauffenmühle“ der Stadt Lörrach äußern wir uns wie folgt:

Stellungnahme
Die vorbereitenden Untersuchungen für das Untersuchungsgebiet „Lauffenmühle“ der Stadt Lörrach beinhaltet weder Waldflächen im Sinne des § 2 LWaldG, noch grenzen Waldflächen unmittelbar an das Gebiet an.

Somit sind auch keine forstrechtlichen wie forstfachlichen Belange betroffen.

Die Untere Forstbehörde beim Landratsamt Lörrach erhält eine Mehrfertigung des Schreibens.

----- Seitenbruch -----

Dienstgebäude Eselsbühlweg 43 - 79099 Freiburg i. Br. - Telefon 0761 208-0 - Telefax 0761 208-391599 - abteilung@rpf.bwl.de
www.zp.baden-wuerttemberg.de - www.landesforstverwaltung.bw.de - www.service-bw.de
VAG-Linien 1, 2, 3, 4, 5 - Haltestelle Stadthaus - Parkmöglichkeiten Parkleitsystem Parkzone Altstadt

-2-

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Winterhalter

Abwägung:

Die eingegangene Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es sollen keine Flächen im Eigentum des Eisenbahn-Bundesamtes überplant sowie ebenfalls keine Bahnanlagen verändert werden. Die vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB dienen einer umfassenden Bestandsaufnahme zur Ausgangssituation hinsichtlich im Plangebiet vorhandener Funktions- und Substanzschwächen. Die Zielsetzungen werden im weiteren Planungs- und Realisierungsverfahren vertiefend und detailliert betrachtet. Planungsrechtliche Konkretisierungen und entsprechende Festsetzungen erfolgen in Abstimmung mit dem jeweiligen Träger auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung.

Konsequenz:

--

Kein Beschluss erforderlich.

16	<p>Amprion GmbH Schreiben vom 08.07.2021:</p> <p>Von: "Vidal Blanco, Bärbel" <baerbel.vidal@amprion.net> An: "A.Noeltner@loerrach.de" <A.Noeltner@loerrach.de>, "d.christmann@firu-mbh.de" <d.christmann@firu-mbh.de> Datum: 08.07.2021 09:29 Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 154192, Vorbereitende Untersuchungen: Areal Lauffenmühle</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.</p> <p>Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Bärbel Vidal Blanco</p>	<p>Abwägung: Die eingegangene Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Konsequenz: --</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p>
----	--	---	-------------------------------------

17	<p>RP Freiburg Kompetenzzentrum Energie Schreiben vom 07.07.2021:</p> <p>Von: "Nußbaumer, Annika (RPF)" <Annika.Nussbaumer@rpf.bwl.de> An: "A.Noeltner@loerrach.de" <A.Noeltner@loerrach.de> Kopie: "Terlouw, Dietke Christiane (RPF)" <Dietke.Terlouw@rpf.bwl.de>, "FPF Kompetenzzentrum Energie (RPF)" <Kompetenzzentrum.Energie@rpf.bwl.de> Datum: 07.07.2021 15:12 Betreff: AW: Stadt Lörrach, Areal Lauffenmühle - Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger gem. § 139 BauGB</p> <hr/> <p>Sehr geehrter Herr Nöltner,</p> <p>das Kompetenzzentrum Energie ist gem. § 11 Abs. 4 KSG BW in Bauleitplanverfahren zur Regelung von Standorten für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien als Träger öffentlicher Belange für den Klimaschutz im Rahmen des § 4 des Baugesetzbuchs zu beteiligen.</p> <p>Für die hier gegenständlichen vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 Abs. 1 BauGB besteht danach <u>keine Zuständigkeit</u> des Kompetenzzentrums Energie. Wir haben das Schreiben daher an die zuständige Referentin in weitergeleitet.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Annika Nußbaumer</p> <p>Regierungspräsidium Freiburg <i>Referat 21: Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz</i></p> <hr/> <p><i>Kompetenzzentrum Energie</i> Bissierstraße 7, 79114 Freiburg Telefon: +49 (0) 761 208-4699 E-Mail: annika.nussbaumer@rpf.bwl.de</p> <p>Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie gesammelt auf unserer Internetseite Datenschutzerklärungen und im Einzelnen unter: A-01: Datenschutzerklärung zur Verwaltungstätigkeit der Regierungspräsidien (pdf, 511 KB)</p>	<p>Abwägung: Die eingegangene Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Konsequenz: --</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p>
----	---	---	-------------------------------------

18 **Regionalverband Hochrhein-Bodensee**

Schreiben vom 06.08.2021:



Regionalverband Hochrhein-Bodensee
 Im Wallgraben 50
 D-79761 Waldshut-Tiengen
 Tel.: +49 (0)7751/9115-0
 Fax: +49(0)7751/9115-30
 info@hochrhein-bodensee.de
 www.hochrhein-bodensee.de

Anhörungsformular 1

Bezug: Ihr Schr. v.: 07.07.21 I.Z.:

Vorbereitende
 Untersuchungen „Lauffenmühle“, Stadtteil Brombach

- 1. Wir haben keine Anregungen und verzichten auf eine Beteiligung am weiteren Verfahren.
- 2. Wir haben keine Anregungen.
- 3. Wir bringen folgende Anregungen vor:

Anregungen

Vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren.
 Der Regionalverband begrüßt die angestrebten Zielsetzungen für das Gebiet der Lauffenmühle.
 Es werden keine Anregungen vorgebracht.
 Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Begründung, Rechtsgrundlage

[Empty box for justification and legal basis]

An:
Stadtverwaltung Lörrach
Luisenstraße 16
D-79539 Lörrach

45.204
 Waldshut-Tiengen, den 06.08.2021
 Mit freundlichen Grüßen

Jean-Michel Dammy,
 Dipl.-Ing. Raum- u. Umweltplanung

Abwägung:

Die eingegangene Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Konsequenz:

--

Kein Beschluss erforderlich.

